

BREXIT Status Update April 2017

Konfrontation zwischen Theresa May und Donald Tusk

Obwohl die Tonlage seit Jahresbeginn diplomatischer geworden ist, haben sich die Fronten in der Realität weiter verhärtet und die möglichen Optionen deutlich reduziert. Dies betrifft sowohl die Herangehensweise an die Verhandlungen als auch das mögliche Endergebnis.

Verhandlungen

Während seitens der Briten parallele Verhandlungen über den EU-Austritt und den späteren, neuen Status Großbritanniens gefordert werden, haben sowohl der Rat, als auch das EU-Parlament sowie zahlreiche nationale EU-Politiker dieser parallelen Herangehensweise eine klare Absage erteilt. Bestenfalls bei deutlichen Fortschritten in den von Michel Barnier geführten Austrittsverhandlungen würde ein Vorziehen der Verhandlungen über den zukünftigen Status Großbritanniens in Erwägung gezogen.

Da Art. 50 des EU-Vertrages nur vorschreibt, dass bei den Austrittsverhandlungen der zukünftige Status eines EX-Mitglieds berücksichtigt werden soll, hat Großbritannien kein explizites Anrecht auf vollwertige Verhandlungen eines Freihandelsabkommens bis zum Austrittstag. Es ist außerdem zu erwarten, dass diese Verhandlungen nicht von Sonder-Generaldirektor Barnier geführt werden, sondern wie bei allen anderen Freihandelsabkommen von der EU-Kommissarin für Handel Cecilia Malmström.

Verhandlungsführung

Die EU setzt auf eine „dynamische Verhandlungsführung“. In der Praxis wird der neu geschaffene „EU-Rat der 27“ dem EU-Verhandlungsführer Michel Barnier nach und nach thematische Verhandlungsmandate erteilen. Nach der britischen Austrittserklärung vom 29. März 2017 wird das erste Mandat bei einem Sondergipfel am 29. April 2017 erteilt werden. Die EU setzt zunächst nur auf drei Mandate: 1) auf die Fragen der Rechte der Bürger, sowie 2) verbleibender finanzieller Verbindlichkeiten seitens Großbritanniens sowie 3) des Verhältnisses Irland/Nordirland. Man hofft, diese Verhandlungen bis Herbst 2017 abschließen zu können.

Erst danach wird eine weitere Anpassung der Mandatierung vorgenommen, um Druck aufzubauen, damit zunächst die Fragen verbleibender finanzieller Verbindlichkeiten geklärt werden. Zielrichtungen für Übergangssequenzen (das EU-Parlament hat sich für maximal drei Jahre Übergangsfrist ausgesprochen) sollen ab Anfang 2018 klarer werden. Der EU-Ratspräsident Tusk hat in einer Antwort auf die britische Austrittserklärung bestätigt, dass die Verhandlungen für ein EU-UK Freihandelsabkommen bereits innerhalb der Zweijahresfrist möglich seien, sofern man sich über den Status von EU-Bürgern und die finanziellen Verpflichtungen einig sei.

Akteure

Auf der Ebene der EU-Institutionen wird die EU-Kommission die Verhandlungen führen. Verhandlungsführer für die Austrittsverhandlungen ist der ehemalige EU-Kommissar Michel

Barnier. Der EU-Rat hat eine Arbeitsgruppe zum Brexit eingerichtet, die von dem Belgier Didier Seeuws geleitet wird. In den Brexitverhandlungen hat Didier Seeuws eine Stellvertretungs- und Verbindungsrolle. Gleichzeitig ist er für die Einigkeit und Verhandlungsposition der EU-27 zuständig, die erstmalig am 29. April 2017 festgelegt werden soll. Eine ähnliche Rolle nimmt Guy Verhofstadt für das EU-Parlament ein. Das EU-Parlament muss dem ausgehandelten Austrittsabkommen zustimmen und kann ein Veto einlegen, hat jedoch kaum formellen Einfluss auf die Verhandlungen.

Die Bundesregierung ist in der Rats-Arbeitsgruppe vertreten. Die Ressortabstimmung erfolgt in Berlin. Auf Ministerialebene wurden hierzu jeweils Arbeitsstäbe gebildet, federführend sind dabei die Europastaatssekretäre. Zusätzlich wurde ein Kabinettsausschuss aus Kanzleramt, AA, BMWI, Verkehrsministerium und Finanzministerium eingerichtet. Die Ergebnisse der Rats-Arbeitsgruppe gehen zur Zustimmung in den Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) und werden daraufhin dem General Affairs Council (bestehend aus Außen- und Europaministern der EU-27) als zuständigem Gremium vorgelegt. Die in diesem Prozess definierten Positionen stellen somit die Verhandlungspositionen der EU dar, die vom Verhandlungsführer vertreten werden.

Optionen für die Zukunft

Anfang des Jahres bestand noch die Hoffnung auf einen „soft“ BREXIT, mittlerweile sind die Optionen Binnenmarkt und Zollunion vom Tisch. Diese Optionen wurden einerseits dadurch unmöglich, dass Großbritannien auf einer Beschränkung der Niederlassungsfreiheit besteht und somit auf der Beseitigung einer der 4 Grundfreiheiten des Binnenmarktes. Andererseits möchte die EU kein „Rosinenpicken“ zulassen, bei dem sich Großbritannien durch den Austritt Zahlungen an die EU spart und trotzdem von vielen Vorteilen der EU weiter profitiert.

Somit bleibt nur noch die Option Freihandelsabkommen, wobei hier die Vorstellungen weit auseinandergehen. Welche Aspekte ein Freihandelsabkommen umfassen soll, ist nicht nur zwischen der EU und Großbritannien umstritten sondern auch innerhalb der EU. Vermutliche Inhalte neben den üblichen Handels- und Zollregeln dürften sein: Luftverkehr („open skies“), Finanzdienstleistungen („passporting rights“) und Absprachen zu Forschungsprogrammen.

-----Gremien-----

Auswärtiges Amt TF BREXIT	Dr. Patrizia Solaro
EU Kommission AC	Dr. Oliver Blank
BDI	Dr. Andreas Gontermann
BDI Außenwirtschaftsausschuss	Klaus John
BDI TF BREXIT	Klaus John
BDI Außenwirtschaftsausschuss	Johannes Kirsch
BDI AK Handels- und Investitionspolitik	Johannes Kirsch
Digital Europe TF BREXIT	Michael Oberreuter
BDI AK Zoll TF BREXIT	Michael Angerbauer

-----Timeline-----

29.03.2019	Ende der EU-Mitgliedschaft Großbritanniens
29.04.2017	Ratstagung zur Festlegung der Leitlinien für die Verhandlungen
05.04.2017	EU-Parlament legt „Red Lines“ fest, u.a. maximal 3 Jahre Übergangsfrist
29.03.2017	Offizielles Austrittsschreiben gemäß Art. 50 EU-Vertrag
15.12.2016	Informelle Ratstagung ohne UK: <ul style="list-style-type: none">▪ Rat benennt Kommission als Verhandlungsführer▪ Kommission benennt Michel Barnier als Chefunterhändler
23.06.2016	BREXIT-Referendum (51,9% Leave / 48,1% Remain)